

-
- Der gültige staatliche Fischereischein ist erforderlich.
 - Der Angelplatz ist sauber zu hinterlassen. Fische dürfen weder geschuppt noch ausgenommen oder zurückgelassen werden.
 - Gestattet sind 2 Handangeln mit jeweils einer Anbissstelle.
 - Das Fischen auf Friedfisch mit Mehrfachhaken ist untersagt.
 - Beim Fischen ohne festen Standplatz (Spinnfischen) ist nur eine Handangel gestattet.
 - Gestattet sind 2 Friedfischangeln oder 1 Friedfisch und 1 Raubfischangel.
 - Alle fängigen Fische sind sich anzueignen, ein Austausch ist nicht gestattet.
 - Hältern gefangener Fische ist nur im ausreichend großen Setzkescher / Karpfensack erlaubt.
 - Das Beifüttern in beschränktem Umfang (Futterkorb) ist gestattet.
 - Beköderte Angeln bedürfen stets der Aufsicht.

**Verwendung von lebenden Köderfisch verboten.
 Angeln mit Kunstködern (Blinker, Spinner, Wobbler, Dropshot) sowie das angeln mit totem Köderfisch ist bis zum 01.05. des Jahres nicht gestattet.**

**Jeder Fisch ist sofort einzutragen.
Nachtangeln von 0:00 Uhr bis 5:00 Uhr verboten.**

Fangbeschränkungen:

2 Karpfen, 1 Schleie, 1 Hecht oder Zander, 1 Grasfisch.
 2 Forellen, 2 Aale, Alle anderen Fischarten unbegrenzt.

Fischart	Größe in cm	Gewicht in Gramm	Kontrolle

**Fangergebnisse sind in den Briefkästen der
 ausgeschilderten Parkplätze einzuwerfen**